



Eingeschränkte Dienstleistungen an Samstagen

Bitte beachten Sie, dass Zulassungen mit folgenden Besonderheiten wie z.B.

- Fehlende Dokumente
- Erforderliche Ausnahmegenehmigungen
- Einfuhren von Gebrauchtfahrzeugen aus dem Ausland
- Einfuhren von Neufahrzeugen aus dem Ausland ohne deutschen Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Einzelgenehmigungen gem. §13 EG-FGV
- Ausfuhrkennzeichen
- Zulassungen durch Autohäuser und Autohändler mit mehreren Zulassungsvorgängen

nicht mehr möglich sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis
Ihre Zulassungsstelle

WICHTIG:

An den Samstagen stehen nicht alle Serviceabteilungen zur Verfügung, weswegen bei auftretenden technischen Problemen, die nicht behoben werden können, die Kfz-Zulassungsstelle im Bedarfsfall kurzfristig geschlossen werden muss.